



Schule Am Schleemer Park

Standort Möllner Landstraße

Elterninformationen

Alles von Aktuelles bis Zeugnisse

Für unsere Eltern zusammengestellt:

- Aktuelles
- APO-AS
- Beratung
- Bewegungslandschaft
- Beurlaubung
- Elternabend
- Elternrat
- Elternversammlung
- Fahrradfahren
- Ferienverlängerung
- Fundsachen
- Ganztagsschule
- Handy
- Hausordnung
- Hitzefrei
- Homepage
- Hort
- Kantine
- Klassenelternvertreter
- Klassenreisen
- Kopfläuse
- Krankheiten
- Krankmeldungen
- Lernentwicklungsgespräch
- Lernmittel
- Mittagessen
- Musikabspielgeräte
- Pausenaufsichten
- Rebus
- Schulärzte
- Schülerbücherei
- Schulgesetz
- Schulkonferenz
- Schulpflicht
- Schulverein
- Schulvertrag
- Schwimmunterricht
- Sprachförderung
- Sportunterricht
- Stunden- und Pausenordnung
- Telefonnummern für den Notfall
- Trinken
- Unfälle
- Unterrichtsbeginn
- Vertretungsplan
- VHGS
- Wetterlagen
- Zeugnisse

Aktuelles

Aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere Homepage. Der Link <http://www.moela.hamburg.de/index.php/article/detail/2> wird regelmäßig aktualisiert.



APO-AS

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Allgemeinbildende Schulen regelt zum Beispiel den Bereich Leistungsbewertung, Versetzung, Zeugniskonferenz und Prüfungen. Sie ist auf der Homepage der Schulbehörde unter <http://www.hamburg.de/verordnungen-richtlinien/64426/start.html> einzusehen.

Beratung

Unser **Beratungsdienst** wird von Frau Pocha geleitet. Sie hilft bei schulischen und häuslichen Problemen. Frau Pocha ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Kontakt zum Beratungsdienst erfolgt über die Klassenlehrer, das Schulbüro oder direkt über die Telefonnummer 714874-73.

Beurlaubungen

Beurlaubungen, die nicht direkt an die Ferien anschließen, können über die Klassenleitung oder über die Schulleitung schriftlich beantragt werden. Der versäumte Unterrichtsstoff muss anschließend selbstständig nachgeholt werden.

Bewegungslandschaft

An jedem Montag ist in unserer Turnhalle eine große Bewegungslandschaft für die Vorschulklasse und die Klassen 1 bis 4 aufgebaut. Hier können die Mädchen und Jungen klettern, balancieren, schaukeln und vieles mehr.



Elternrat

Der Elternrat einer Schule ist das Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus. Die Sitzungen des Elternrates sind schulöffentlich, die Termine findet man auf der Homepage unserer Schule. An einer Schule unserer Größe besteht der Elternrat aus 9 Mitgliedern. Weitere Informationen finden Sie im Schulgesetz ab §68.

Elternversammlung

Die Elternversammlung tritt spätestens 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts eines neuen Schuljahres zusammen. Dort wählen die Klassenelternvertreterinnen und Klassenelternvertreter die Mitglieder des Elternrates.

Fahrradfahren

In der Klasse 4 beenden die Schülerinnen und Schüler die Radfahrausbildung. Die Polizeiverkehrslehrer weisen immer wieder darauf hin, dass die Kinder erst danach mit dem Fahrrad zur Schule fahren sollten. Dieses gilt natürlich nur für Schülerinnen und Schüler, die einen längeren Schulweg haben.



Ferienverlängerungen

Beurlaubungen vor oder nach den Ferien dürfen nur im absoluten Ausnahmefall genehmigt werden. Ferienverlängerungen gelten nach einer Verordnung der Schulbehörde als Schulpflichtverletzung. Die Schulen sind aufgefordert, in diesen Fällen ein Bußgeld über die Rechtsabteilung zu beantragen.

Fundsachen

Kinder lassen leider immer wieder Kleidungsstücke und Sportbeutel auf dem Schulgelände liegen. Diese werden beim Hausmeister gelagert. Nach etwa einem Monat werden die Fundsachen über die Altkleidersammlung entsorgt. Die Rückgabe der Fundsachen erfolgt über den Hausmeister. Die Ausgabezeiten finden Sie an der Tür zum Hausmeisterbüro.



Ganztagschule

Die Ganztagschule wird als GBS angeboten. Alle Informationen finden Sie unter <https://schule170.schul-cms.eu/index.php/article/detail/1884>

Handy



Für das Gelände der Schule Am Schleemer Park - Standort Möllner Landstraße - gilt ein von der Schulkonferenz ausgesprochenes Handyverbot. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihr Handy nicht sichtbar tragen und müssen es aus- oder stummschalten. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot wird das Handy eingezogen. Es muss dann von den Eltern bei der Schulleitung wieder abgeholt werden. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme!

Hausordnung

Unsere neue Hausordnung gilt ab August 2012. Den vollständigen Wortlaut finden Sie auf der Homepage unserer Schule im Downloadbereich.

Hitzefrei

Die alte Regelung, dass es ab 27°C hitzefrei gibt, existiert nicht mehr. Im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule werden die Mädchen und Jungen immer bis 13 Uhr von der Schule betreut. Sollten die Temperaturen über einen längeren Zeitraum im Bereich um 30°C oder höher liegen, wird die Schule an Sie herantreten und fragen, ob die Kinder früher die Schule verlassen dürfen.



Homepage

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie über die Homepage (<http://www.moela.hamburg.de>) unserer Schule. Tagesaktuell finden Sie dort zum Beispiel den Vertretungsplan und den Speiseplan unserer Kantine.

Hort

Siehe Ganztagschule

Kantine

Unsere Kantine wird von der Firma Alraune betrieben. In den ersten beiden Pausen gibt es belegte Brötchen in großer Auswahl und verschiedenen Preislagen. Ab 12.45 Uhr bietet der Betreiber mehrere warme Komponenten und ein Salatbuffet an. Dabei ist er besonders um eine gesunde Ernährung bemüht.



Klassenelternvertreter

Nach §69 des Hamburger Schulgesetzes wählen die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse spätestens 4 Wochen nach Beginn des Unterrichtes jeweils 2 Klassenelternvertreter und deren Stellvertreter. Die Klassenelternvertreter vertreten die Eltern der Klasse gegenüber der Schule. Sie wählen die Mitglieder des Elternrates. § 70 des Hamburger Schulgesetzes erläutert ausführlich die Aufgaben der Klasseelternvertreter.

Klassenreisen

Klassenreisen tragen wesentlich zur Entwicklung des Schullebens bei. Die Richtlinien für Schulfahrten regeln im Punkt 1.3 die Teilnahme. Danach sind alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Dürfen Schülerinnen oder Schüler nicht an einer Klassenreise teilnehmen, so ist dieses als Schulpflichtverletzung anzusehen. Schulpflichtverletzungen können mit einem Bußgeld belegt werden.



Bei finanziellen Schwierigkeiten werden Klassenreisen ganz oder teilweise finanziert. Informationen erhalten Sie über die Klassenleitungen oder die Schulleitung.

Kopfläuse

Leider treten immer wieder Kopfläuse in den Klassen auf. Dazu tragen oftmals in der kalten Jahreszeit Mützen, Schals und Jacken bei, die nebeneinander an der Garderobe hängen. Wenn Sie bei Ihrem Kind Läuse feststellen, so melden Sie dieses bitte sofort der Schule. Wichtig ist, dass alle Kontaktpersonen auf Läuse überprüft werden. Ihr Kind darf die Schule/das Schulgelände erst wieder betreten, wenn ein Arzt bestätigt hat, dass Ihr Kind läusefrei ist!

Krankheiten

Schülerinnen und Schüler, die an einer meldepflichtigen Krankheit oder an einer übertragbaren Krankheit wie zum Beispiel Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten oder Windpocken erkrankt sind, dürfen die Schule/das Schulgelände nicht betreten. Eine Rückkehr in die Schule ist nur mit einer Bescheinigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes gestattet. Wichtig ist eine schnelle Information der Schule, damit andere Eltern evtl. Vorsorge treffen können.



Krankmeldungen

Wenn Ihr Kind aus einem unvorhersehbaren Grund den Unterricht oder eine andere Schulveranstaltung nicht besuchen kann, rufen Sie bitte das Schulbüro **bis 9 Uhr** unter der Telefonnummer **71 48 74 60** an. Wenn Ihr Kind wieder in die Schule kommt, geben Sie ihm bitte eine **schriftliche Entschuldigung** für die versäumte Zeit mit.

Lernentwicklungsgespräch

Das Lernentwicklungsgespräch findet einmal im Jahr statt. Alle Eltern erhalten eine Einladung. Während des Lernentwicklungsgesprächs wird mit Ihnen und Ihrem Kind der derzeitige Leistungsstand besprochen. Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden abgeschlossen.

Lernmittel

Die „kleinen“ Lernmittel wie zum Beispiel Stifte, Schere, Klebe müssen weiterhin von den Eltern gekauft werden. Bitte erfragen Sie nach Möglichkeit noch vor dem Schuljahresende die für die Mitarbeit im nächsten Jahr notwendigen Gegenstände.



Mittagessen

Unsere Kantine bietet ab 12.45 Uhr mehrere warme Komponenten und ein Salatbuffet an. Der Preis für ein Essen beträgt für Schülerinnen und Schüler 3,50 Euro. Familien, die Leistungsempfänger sind, erhalten das Mittagessen kostenlos, alle anderen Eltern bezahlen nach einer sozialstaffel. In unserer Kantine wird kein Schweinefleisch verarbeitet! Den aktuellen Speiseplan finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.moela.hamburg.de/index.php/article/detail/1387>.

Musikabspielgeräte

Musikabspielgeräte dürfen nur in der Pausenhalle und auf dem Freigelände benutzt werden. Sie werden eingezogen, wenn sie in den verbleibenden Gebäuden sichtbar sind. Die Rückgabe erfolgt über die Schulleitung an die Eltern.



Pausenaufsichten

In jeder der beiden Pausen am Vormittag sind 4 Pausenaufsichten auf dem Schulhof. Diese sind die ersten Ansprechpartner für Ihre Kinder bei eventuellen Streitereien.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder ausdrücklich darauf hin, dass ein Verlassen des Schulgeländes in keinem Fall gestattet ist!

ReBBZ

Das „Regionale Bildungs- und Beratungszentrum“ ReBBZ befindet sich in Billstedt in der Steinfeldtstraße 1. Rebus ist für die Unterstützung von Lehrern und Eltern gleichermaßen zuständig. Die Beratung ist kostenlos, die Mitarbeiter von Rebus unterliegen der Schweigepflicht.

Telefonnummer: 4288674-0 oder <http://www.hamburg.de/rebus/64520/start.html>

Schulärzte

Kinder werden zur Einschulung von der Schulärztin untersucht. Jeweils einmal im Jahr überprüft der Schulzahnarzt den Zahnstatus. Wenn etwas nicht in Ordnung ist, erhalten Sie eine Nachricht. Die Untersuchungen durch die Schulärzte sind Pflichtuntersuchungen.

Schülerbücherei

Unsere Schülerbücherei ist steht den Jahrgängen 2 bis 4 offen. Die Ausleihzeiten sind in der Pausenhalle angeschlagen.



Schulgesetz

Das Schulgesetz ist die Grundlage des Hamburger Schullebens. Sie finden es im Internet unter <http://www.hamburg.de/startseite-gschulgesetz> .

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Beschlussgremium in den Hamburger Schulen. Die Schulkonferenz einer Schule unserer Größe setzt sich zusammen aus jeweils drei Mitgliedern des Elternrates, der Lehrerkonferenz und des Schülerrates. Hinzu kommen 1 Mitglied aus dem Bereich des nicht pädagogischen Personals und die

Schulleitung als Vorsitz. Die Mitglieder werden von ihren Gremien jeweils für 2 Jahre gewählt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Schulgesetz.

Schulpflicht

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder regelmäßig und pünktlich zur Schule zu schicken. Bei Verstößen gegen die Schulpflicht ist die Schule aufgefordert, über die Rechtsabteilung der Schulbehörde ein Bußgeld zu beantragen.

Schulverein

Schulvereine sind eine gemeinnützige Einrichtung und werden zum größten Teil durch die Elternschaft getragen. Einmal im Jahr findet die Mitgliederversammlung statt, auf der auch der Rechenschaftsbericht vorgetragen wird. Wer Lust hat, im Schulverein mitzuarbeiten, ist herzlich willkommen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Schulvertrag - Leitfaden

Zu Beginn des Schuljahres 2012/13 wurde der Schulvertrag in Schulleitfaden umbenannt. In diesem Leitfaden verpflichten sich Eltern, SchülerInnen und Lehrer zum gegenseitigen Miteinander.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht an Hamburger Schulen gehört zum Regelunterricht und ist somit für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend. Er wird von den Bademeistern der staatlichen Schwimmbäder durchgeführt. Der Schwimmunterricht findet in den Klassen 3 oder 4 und in Klasse 6 jeweils ein halbes Jahr lang statt. Die Schwimmzeit beträgt 45 Minuten. Für unsere Schule ist die Schwimmhalle Archenholzstraße zuständig. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4 werden begleitet.



Sprachförderung

Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden regelmäßig einem Sprachfördertest unterzogen. Kinder mit erhöhten Sprachförderbedarf erhalten eine spezielle Förderung, die sowohl integrativ am Vormittag als auch zusätzlich am Nachmittag sein kann. Die Teilnahme an Sprachförderkursen am Nachmittag ist verpflichtend. Ein unentschuldigtes Fehlen ist als Schulpflichtverletzung zu werten.

Sportunterricht

Bitte denken Sie daran, dass die Hallensportschuhe eine helle Sohle haben müssen.

Schmuck in jeglicher Form stellt eine Verletzungsgefahr dar und ist somit im Sportunterricht verboten. Bitte denken Sie daran, dass das Abkleben von Ohringen durch eine Lehrkraft zeitaufwändig ist. Das Tragen von abgeklebten Ohringen geschieht immer auf eigene Gefahr!

Stunden- und Pausenordnung

Die genauen Zeiten finden Sie im Downloadbereich unserer Homepage.

Telefonnummern für den Notfall

Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Krankheiten ist es wichtig, die Erziehungsberechtigten immer schnell erreichen zu können. Dazu ist es wichtig, mehrere Nummern zu haben, die im Notfall benutzt werden können. Im Zeitalter von Handys wechseln viele Leute ihre Telefonnummern sehr oft. Bitte geben Sie Ihre neue Telefonnummer immer sofort dem Schulbüro bekannt! Für Ihre Kinder ist es nicht schön, wenn wir im Notfall die Eltern oder Familienangehörigen nicht erreichen können!



Trinken

Zu einer gesunden Ernährung gehört auch gesundes Trinken. Aus diesem Grund steht in unserer Pausenhalle ein Automat der Firma Schoolwater. Die dafür notwendige Flasche erhalten Sie beim Hausmeister für 3 Euro. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Gesund essen und trinken“.

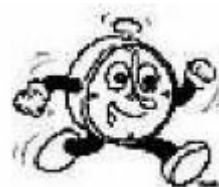


Unfälle

Schülerinnen und Schüler sind in der Schule und auf dem Schulweg über die Landesunfallkasse Hamburg versichert. Wenn ein Arztbesuch in Zusammenhang mit einem Schulunfall steht, so teilen Sie dieses bitte sofort der Schule mit,

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8 Uhr. Für die Klassen Vorschulklasse, 1 und 2 gibt es teilweise Sonderregelungen. Bitte denken Sie daran, dass Eltern dafür das pünktliche Erscheinen ihrer Kinder verantwortlich sind!



VHGS

Die verlässliche Halbtagsgrundschule garantiert einen Schulbesuch in der Zeit von 8 bis 13 Uhr. Mädchen und Jungen, die noch nicht allein nach Hause gehen, müssen pünktlich abgeholt werden! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Schule kein Personal für eine zusätzliche Beaufsichtigung zur Verfügung steht.

Wetterlagen

Bei extremen Wetterlagen (Starkregen, Gewitter, Sturm, starker Schneefall) entscheiden die Eltern über den Schulbesuch. Wenn Sie sich entscheiden, Ihr Kind im Hause zu behalten, informieren Sie bitte unverzüglich die Schule über das Schulbüro. Sollten extreme Wetterlagen erst während der Schulzeit auftreten, werden wir die Schülerinnen und Schüler altersgemäß entlassen.



Zeugnisse

Die Klassen 1, 2 und 3 erhalten nur am Ende des Schuljahres ein Zeugnis und einen Beurteilungsbogen. Ab Klasse 3 gibt auf Antrag der Eltern Notenzeugnisse. Zuerst geben die Klassenleitungen die Zeugniskopie aus. Wenn diese unterschrieben zurückgegeben wird, erfolgt ein Austausch mit dem Original.

Wichtig: Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern nur den Erhalt des Zeugnisses, keineswegs aber ihr Einverständnis mit den Noten und Bemerkungen!